



Amtsblatt der Gemeinde
79682 Todtmoos

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Todtmoos
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Janette Fuchs o. V. i. A.
Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE

TODTMOOS

...typisch Schwarzwald

HEILKLIMATISCHER JAHRESKURORT

» sekretariat@todtmoos.net » www.todtmoos.net

Freitag, den 08. Februar 2019 | Nummer 06

NARRENFahrPLAN 2019

- Sa. 12.01. Guggetreffen**
Veranstalter: Gugge-Ensemble-Todtmoos
- Sa. 09.02. Narrenbaumstellen**
14.11 Uhr Abmarsch Löwen
mit Bewirtung durch die NZT
- Do. 14.02. Narrezittigübergabe** - nur für geladene Gäste
- So. 17.02. Narrenumzug in Lauchringen**
- Sa. 23.02. VHN-Partynacht in Todtmoos**, mit großem Partyzelt
- So. 24.02. VHN-Narrentreffen in Todtmoos**,
9.30 Uhr Narrengottesdienst, 14.11 Narrenumzug,
Narrendorf auf dem Parkplatz der Wehrathalle
- Do. 28.02. "Schmutzige Dunschdig"**
"Wecken" durch das Gugge-Ensemble, ab 6.00 Uhr
Rathaus-, KIGA- und Schulsturm, ab 8.30 Uhr
Hemdgunki, 14.11 Uhr Abmarsch Narrenbaum
- So. 03.03. Narrenumzug in Titisee**
- Mo. 04.03. "Rosemändig"**
Kur-Konzert, in der Hauptstrasse, ab 14.11 Uhr,
Veranstalter: Guggen-Ensemble-Todtmoos
historischer Nachtumzug in Schopfheim
- Di. 05.03. "Fastnachtsziischdig"**
Kinderumzug mit Kinderball
14.11 Uhr Abmarsch Sparkassenplatz
Verbrennung,
19.11 Uhr Abmarsch Löwen
- Mi. 06.03. Heringessen im Jägerstüble**



In einzelnen
Ortsteilen
"Schiibefüür"

www.vhn-narrentreffen.de - www.nz-todtmoos.de

53. int. VHN- Narrentreffen am 23./24. Februar 2019



Samstag, 23. Februar 2019
Partynacht in der Wehrathalle mit
Mega-Partyzelt!

Es spielt für Euch
die Band



Sonntag, 24. Februar 2019
Narrengottesdienst!
Zunftmeisterempfang!
Narrenumzug mit 63 Zünften und
über 2700 Narren!

Närrisches Treiben
im Narrendorf, Wehrathalle
und Partyzelt.

Mehr Infos auf unserer Webseite:
www.vhn-narrentreffen.de

| | | | |
|--|--|-----------------|--|
| | | wir sagen DANKE | |
| | | | |
| | | | |



Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notruf 1 10

Polizeiposten St. Blasien 07672/922280
Muchenländerstr. 2
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 - 17:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 7:30 - 20:00 Uhr

**Außerhalb der Dienstzeiten des
 Polizeipostens St. Blasien:**
Polizeirevier Bad Säckingen 07761/9340

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

**Notfallnummer (wenn Hausarzt nicht
 erreichbar ist)** 01805/19 29 2-4 30

Gift-Notruf Freiburg 0761/2 70-43 61

Notfallversorgung im Spital Waldshut

Internistische Notfallversorgung
 Chirurgische Notfallversorgung
 Gynäkologische Notfallversorgung
 Geburtshilfliche Notfallversorgung
 Urologische Notfallversorgung
 Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen
 rund um die Uhr unter Telefon 07751/85-0

Gemeindeverwaltung

St.-Blasier-Straße 2 07674/8 48-0
 Telefax: 07674/8 48-33
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
 Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
 Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der
 Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net
 Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der
 Verwaltung: www.todtmoos.net

Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Tourist-Information Todtmoos
 Wehratalstr. 19
 79682 Todtmoos

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag 9:30 Uhr - 17:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: +49(0)7652 / 12068540
 Fax: +49(0)7652 / 120689549

Freibad „Aqua Treff“ 0171/7774117
 Mo - Di geschlossen
 Mi geschlossen
 Do geschlossen
 Fr - So geschlossen
 bei schlechtem Wetter geschlossen

Bauhof 07674/9 20 99-48
 Telefax: 07674/9 20 99-49

Telefonisch am besten
 zu erreichen: 07:30 und 14:00 Uhr
 Notfallbereitschaft außerhalb
 der Dienstzeiten:
 Bauhofleiter Siegfried Opfer
 Handy: 0175/7 22 53 96

Kläranlage

Vordertodtmoos 07674/9 20 99-46
 Telefax: 07674/9 20 99-47
 Notfallbereitschaft Wasserversorgung
 außerhalb der Dienstzeiten:

Wassermeister

Wolfgang Paul: 07674/83 72
Handy: 0175/7 22 53 92
 bzw. 07674/9 20 69 78
 Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung
 außerhalb der Dienstzeiten:
Klärwärter Siegfried Opfer: 07674/81 69
 Handy: 0175/7225396

Recyclinghof

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 15:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Kurmittelhaus

Hauptstraße 1 07674/924924

Kurabteilung

Hauptstraße 11 07674/8613

Ökumenische öffentliche Bücherei

Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum)1. OG
 07674/92 08 82

Öffnungszeiten:

Montag 17:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 16:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Waldshut

07751/86 -0

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 geschlossen
 Mittwoch 08:30 - 15:30 Uhr
 Donnerstag (durchgehend) 08:30 - 12:30 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Müllabfuhr

07751/865432
 Hotline Abfuhr Gelbe Säcke 0800/1223255

Primacom

Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG
 Region Südwest - Haifa Allee 2
 - 55128 Mainz 03025/777777
 E-mail: kundendienst@primacom.de
 Internet: www.primacom.de

EnergieDienst AG

Service-Nummer 07623/921200
 Störungs-Nummer 07623/921818

Verbraucherzentrale

Infotelefon (0,12 Euro/Minute) 0711/66 91 10
 Montag bis Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Soziale Dienste

Sozialstation St. Blasien

Dorfhelferin-Einsatzleitung:
 07751/91999-44
 mobil 0151/27654300
 g.stessl@caritas-hochrhein.de
 Montag - Freitag 08:00 - 09:00 Uhr

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen auf Rädern, Hausnotruf

Montag-Freitag 8:30-12:30 Uhr

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V., Freiburg
 www.bsvsb.org 0761/36122

Caritasverband Hochrhein e.V.

Waldshut-Tiengen 07672/48 18 82
 Caritassozialdienst - Beratung in verschiedenen
 sozialen Belangen:(Petra Lohmann) Sprechstun-
 de in St. Blasien in den Räumen der Sozialstati-
 on, Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13:30
 - 17:00 Uhr. Bei Bedarf sind Beratungen in Todt-
 moos jederzeit möglich.

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
 07751/83 04-0
 Beratungsgespräche nach Vereinbarung
 Dienstst. Bad Säckingen 07761/5535890
 08:00 - 09:00 Uhr

DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen

(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler
 Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge,
 Pflege, Arztfahrten)
 Telefon: 07761/920124

Deutsche Rentenversicherung
 Beratungsstelle Waldshut 07751/8 95 80

Hospizdienst e.V.
 oder 07751/8 01 10
 07755/13 33

Arbeiterwohlfahrt

St. Blasien 07672/44 33
 Bad Säckingen, 07761/24 80
 Waldshut, 07751/9 11 20

Beratungsstelle für alters- und behinderten- gerechtes Wohnen

des LK Waldshut 07741/91 35 44

Hausnotruf für Neuinteressenten

(Frau Kießler) 07743/93 38 13

Alkohol- und Medikamentenprobleme

07751/91 01 50

blv. Fachstelle Sucht - Jugend- & Drogenberatung

Waldshut, Bogenstr. 4 07751/89 67 70

Sorgentelefon

f. Erwachsene 07762/90 01
 von 14:00 bis 23:00 Uhr 0800/1 11 01 11

Lerntherapeutische

Kinder- u. Jugendhilfe e.V. 07672/48 13 48

Frauen- und Kinderschutzhaus 07751/35 53

Offene Beratung „courage“ 07751/91 08 43

Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
 Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1 11 03 33

Sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt

07751/91 08 43
 Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

kostenlose Telefonnummer 08000/116 01 06

donum vitae

07751/89 82 37
 Waldshut, Rheinstraße 8 0172/7 33 16 04
 Schwangerschaftsberatungsstelle und Bera-
 tungsstelle für gesetzliche Schwangerschaftskon-
 fliktberatung

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2 07741/684033
 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kreismieterverein

Waldshut e.V. Tel. u. Fax: 07751/37 90

Haus- und Grundeigentümergeverein

Waldshut-Tiengen e.V. 07751/76 76
 und 01801/60 50 60
 Zweigstelle St. Blasien 07672/42 22/43 33

w-punkt

Wegweiser durch die Beratungsangebote
 der Wirtschaftsförderung,
 Hotline zum Ortstarif 01801/07 20 04
 montags bis freitags 08:00 - 17:00 Uhr
 oder im Internet www.w-punkt.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Fastnachtszeit in Todtmoos – Narri Narro!

Der Narrenfahrplan 2019 der Narrenzunft Todtmoos e.V. liegt vor.
Über die närrischen Tage gibt es vielerlei Veranstaltungen.

Am Wochenende beginnt in Todtmoos die 5. Jahreszeit. Unsere Hauptstraße ist schon bunt geschmückt und am **Samstag, 09. Februar** wird um 14:11 Uhr der Narrenbaum beim Rathaus aufgestellt. Für Bewirtung ist gesorgt. Die Narrenzunft Todtmoos 1977 e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

Für das Wochenende – **23. und 24. Februar** – laufen die Vorbereitungen auf vollen Touren. Die VHN lädt alle Närrinnen und Narren zur Partynacht und zum Narrentreffen schon heute recht herzlich ein.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um gegenseitige Rücksichtnahme und notwendiges Verständnis für das bunte Treiben und hoffe auf einen friedlichen Verlauf der kommenden Tage.

Ich wünsche den kleinen und großen Narren eine glückselige Fastnachtszeit, gute Stimmung und viel Freude bei den verschiedenen Veranstaltungen.

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin



Sprechzeiten der Bürgermeisterin Janette Fuchs

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der nächste Sprechtag findet am

Dienstag, 26. Februar 2019 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr

in meinem Amtszimmer im Rathaus statt.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen Termin wahrnehmen können, bitte ich zur besseren Planung um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit Angabe Ihres Anliegens unter der Telefon-Nr. 07674/848-22. Auch außerhalb dieser festgelegten Sprechzeiten besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch. Interessierte können gerne einen Gesprächstermin über das Sekretariat vereinbaren. Vielen Dank!

Weitere Sprechzeiten-Termine:

- **19. März 2019**
- **30. April 2019**

Ich freue mich auf Sie!

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin



Spruch der Woche



Informationen aus dem Rathaus



Hauptamt und Grundbucheinsichtsstelle geschlossen

Am Dienstag, 12. Februar 2019

sind das Hauptamt und die Grundbucheinsichtsstelle aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Breitband

Übersicht über die abgegebenen Verträge in % der verschiedenen TAG (Teilausbaugebiete)

| | |
|---|---------|
| • TAG 1 (Ortsteile: Au, Berghütte, Glashütte, Schwarzenbach und Gewerbegebiet Sägemeos) | 91 % |
| • TAG 2 (Ortsteile: | 96 % |
| • TAG 3 (Ortsteil: Vordertodtmoos) | 58 % |
| • TAG 4 (Lehen, Weg, Mättle (Sonnenweg) | 78 % |
| • TAG 5 (Hintertodtmoos, Höfle, Prestenberg, Rütte und Strick) | 55,03 % |

Rentensprechtag im Rathaus

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Manfred Mutter, führt einmal monatlich einen Rentensprechtag in Todtmoos durch.

Nächster Sprechtag: Dienstag, 12. März 2019

Die Sprechstunden finden von 14:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus (Bürgerbüro) in Todtmoos statt.

Beraten werden können Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Um eine schnelle und vollständige Auskunft zu ermöglichen, halten Sie am besten sämtliche Rentenauskünfte, Versicherungsverläufe, Nachweise wie Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunde der Kinder und dergleichen bereit.

Für Rentenanträge bitten wir die Rentenunterlagen, die Bankverbindung mit IBAN-Nummer, die Steueridentifikationsnummer, den Personalausweis und Ihre Krankenversichertenkarte mitzubringen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, Telefon 07674/848-21, Frau Folles, Bürgerbüro Todtmoos

Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Todtmoos zum 01. September 2019

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Verwaltungsfachangestellte sind in allen Bereichen der Verwaltung tätig. Schon in der Ausbildung lernen Sie die Aufgaben und Tätigkeiten verschiedener Abteilungen der Rathausverwaltung kennen. In der Berufsschule erhalten Sie die für die Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse. Unterricht erhalten Sie u.a. in folgenden Fächern: Allgemeine Rechtslehre, Öffentliches Recht, Allgemeine Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, kommunales Finanzwesen und Datenverarbeitung.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre, bei bestimmten Voraussetzungen ist die Verkürzung um ein halbes Jahr möglich. Während der Ausbildung besuchen Sie berufsbegleitend den Blockunterricht (Blöcke zwischen 3-6 Wochen) in der Kaufmännischen Berufsschule in Lörrach. Die Ausbildung schließen Sie nach einem 3-monatigen Abschlusslehrgang mit der Abschlussprüfung ab.

Voraussetzungen: Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Sie sollten über Kreativität, Zuverlässigkeit, schnelles Erfassen von rechtlichen Zusammenhängen, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz verfügen. Darüber hinaus wünschen wir uns Leistungs- und Einsatzbereitschaft und selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln.

Ihre schriftliche Bewerbung für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten richten Sie bitte bis spätestens

01. März 2019

mit den üblichen Unterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf und die letzten beiden Schulzeugnisse) an die Gemeindeverwaltung Todtmoos - Hauptamt -, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos.

Hinweis auf Verkehrseinschränkungen zwischen Mutterslehen und St. Blasien

Am 15.02. – 16.02.2019 gibt es aufgrund von Dreharbeiten für ein Filmprojekt zwischen Mutterslehen und Steinbachweg Verkehrseinschränkungen. Die Landstraße (L 150) wird auf dieser Strecke von etwa 2,3 km von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr für den Verkehr zeitweise gesperrt sein. In diesem Zeitraum wird es eine Ampelregelung (ca. 5-10 Minuten Rotschaltung, etwa 8 mal) geben.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Demokratie stärken!

Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) möchte auf den **Aktionsfonds REFLEX** aufmerksam machen, der im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie stärken! Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ zur Verfügung gestellt wird.

REFLEX fördert Aktivitäten, Initiativen und Gruppen, die

- für menschenfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft sensibilisieren,
- persönliche Eigeninitiative und demokratische Handlungskompetenz stärken,
- Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte befähigen,
- Vorurteile gegen Minderheiten abbauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

Die maximale Förderhöhe für ein Projekt beträgt 800 Euro. Anträge können das ganze Jahr 2019 gestellt werden.

Weitere Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.demokratie-bw.de/reflex.html.

Kreisjahrbuch „Heimat am Hochrhein“

Im Mittelpunkt des neuen Bandes stehen die Gemeinden Todtmoos und Bernau.

Er behandelt darüber hinaus weitere Themen aus Natur, Architektur und Kultur.

Das Kreisjahrbuch ist zum Preis von 14,00 € im Sekretariat des Rathauses erhältlich.

Öffnungszeiten Rathaus während der „närrischen Tage“

Wir weisen darauf hin, dass am „3. Faiße“ die Narren das Rathaus stürmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Ämter entheben. Da die Verwaltung dann nur noch eingeschränkt handlungsfähig ist, bleibt das Rathaus am **28. Februar 2019 nur bis 9:00 Uhr** geöffnet, Sekretariat und Bürgerbüro sind ganztags geschlossen. Weitere Öffnungszeiten an Fasnacht:

Rosenmontag (04.03.2019)

8:30 Uhr bis 11:30 Uhr, nachmittags geschlossen

Fasnachtsdienstag (05.03.2019)

8:30 Uhr bis 11:30 Uhr, nachmittags geschlossen

Wir bitten um Verständnis!

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 7 ist am
Dienstag, 12. Februar 2019 um 10:00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen



Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Dienstag, den 12.02.2019, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Beratung und Beschluss über Antrag zur Errichtung eines Präsentationsgebäudes für Wallfahrtskirchenmodell
- TOP 2 Beschluss über Vergabe der Schlosser-,Zimmerei-, Blechnerarbeiten und die hydraulische Ausrüstung für den Hochbehälter Kälberweid

- TOP 3 Baugesuche
- Neubau einer Werkstatt mit Waschhalle auf dem Grundstück Flst.Nr.5662, Im Sägemeos 11
- TOP 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- TOP 5 Anfragen aus dem Gemeinderat

Zuhörer sind wie immer recht herzlich eingeladen!

Zahlungsaufforderung der Gemeindekasse

Folgende Forderungen werden zur Zahlung fällig:

15.02.2019 1. Rate **Grundsteuer 2019**

15.02.2019 1. Rate **Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2019**

Wir bitten um Beachtung.

Mitteilung der Gemeindekasse

Grundsteuer 2019:

Für das Jahr 2019 erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen einen Grundsteuer-Jahresbescheid, bei denen eine Änderung der Grundsteuer-Veranlagung eingetreten ist.

Für alle anderen Steuerschuldner wird die Grundsteuer für das Jahr 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung hat für die betroffenen Steuerschuldner dieselbe Rechtswirkung, wie wenn Ihnen am heutigen Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§27 Abs. 2 Grundsteuergesetz).

Zahlungsaufforderung:

Der letzte Grundsteuer- (Änderungs-) Bescheid gilt für das Jahr 2019 weiter. Die dort festgesetzten Raten und Fälligkeiten sind zu beachten; gesonderte Zahlungsaufforderungen werden nicht versandt. Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchentscheid zu erlassen hat, gewahrt.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

| | |
|-------------------|--------------------|
| Gemeinde Todtmoos | Landkreis Waldshut |
|-------------------|--------------------|

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Todtmoos sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
 - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, von der Bürgermeisterin - **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ehejubilare



Folgendes Jubelpaar feiert in den nächsten Tagen sein Ehejubiläum

Freitag, 08. Februar 2019:

Rita und Hanspeter Greiner, Bergleweg 3 Goldene Hochzeit

Einen Menschen lieben heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden. (Albert Camus, 1913-1960, französischer Schriftsteller)

Die Gemeindeverwaltung gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht Ihnen noch viele glückliche und gesunde gemeinsame Jahre.

Notdienst/ Beratung und Hilfe



Ärztlicher Notdienst:

Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

- **Warten** Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

=====
 Ärztlicher Wochenenddienst: 116 117
 Fachärztliche Notfalldienste Landkreis Waldshut:
 Augenarzt und Kinderarzt: 01805/19292 430

Apotheken-Notdienstplan vom 08.02.2019 bis 15.02.2019

Freitag, 08.02.2019:

Kur-Apotheke Höchenschwand, Tel.: 07672 - 8 90
 Bürgermeister-Huber-Str. 6, 79862 Höchenschwand
 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 09.02.2019:

Kur Apotheke Todtmoos, Tel.: 07674 - 92 20 14
 Hauptstr. 8, 79682 Todtmoos
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 10.02.2019:

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach, Tel.: 07765 - 6 88
 Kirchstr. 13, 79736 Rickenbach
 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 11.02.2019:

See-Apotheke Schluchsee, Tel.: 07656 - 5 93
 Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee
 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 12.02.2019:

Bad-Apotheke Maulburg
 Hauptstr. 43,
 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Tel.: 07622 - 67 41 60
 79689 Maulburg

Mittwoch, 13.02.2019:

Thoma-Apotheke Bernau
 Im Moos 1,
 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Tel.: 07675 - 6 27
 79872 Bernau im Schwarzwald

Donnerstag, 14.02.2019:

Apotheke im Laufenpark
 Laufenpark 16,
 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Tel.: 07763 - 9 27 77 50
 79725 Laufenburg

Freitag, 15.02.2019:

Stadt-Apotheke Wehr
 Hauptstr. 69,
 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Tel.: 07762 - 5 22 80
 79664 Wehr, Baden

Pflegestützpunkt im Rathaus Wehr

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege in Ihrer Nähe

Nächster Termin: Mittwoch, 13. Februar 2019, 09:00 bis 11:00 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel. 07751/864255 oder unter email: daniela.roters@landkreis-waldshut.de

Müll/ Umwelt



Abfuhrtermine

Restmüll Montag, 11. Februar 2019
Blaue Tonne Montag, 11. Februar 2019

Vorankündigung:

Biotonne Montag, 18. Februar 2019
Gelber Sack Montag, 25. Februar 2019



Biotonne „BEN“ des Landkreises Waldshut

Nachdem immer wieder Fragen zur Biotonne auftauchen hier noch einmal die wichtigsten Informationen:

- **JA, das darf in die Biotonne**
- Pflanzliche Essensabfälle
- Obst- und Gemüsereste, auch Südfrüchte
- Brotreste, Eier- und Nusschalen
- Tierische Essensabfälle
- Fleisch- und Wurstreste, Fischreste, Knochen, Käse
- Gekochte Essensabfälle
- Verdorbene Lebensmittel
- Gartenabfälle, Blumen- und Pflanzenreste, Baum- und Hecken-schnitt (Äste bis max. 4cm Durchmesser), Rasenschnitt, Fallobst
- Teebeutel & Kaffeefilter
- Sägespäne & organische Kleintierstreu (wie z.B. Streu für Hamster, Kaninchen, etc.)
- Biologisch abbaubares Katzenstreu (ohne Tierkot)
- Zum Einwickeln der Essensabfälle Zeitungen, Küchenpapier, unbeschichtete Papiertüten, Bioabfallbeutel aus Papier. Am Besten werfen Sie ihren Biomüll, besonders den feuchten, so verpackt in die Biotonne.

- **NEIN, das darf NICHT in die Biotonne**

- Plastik- & Müllbeutel
- Kompostierbare Biomüllbeutel aus Biokunststoff
- Dosen, Metalle, Glas
- Umverpackungen und Verpackungsfolien

- Flüssige Speisereste und Flüssigkeiten wie z.B. Soßen, Suppen, Fette, Öle
- Hygieneartikel (Binden, Tampons, Windeln, auch keine Öko- bzw. kompostierbaren Windeln)
- Restmüll, Leder, Felle, Kleiderreste, Staubsaugerbeutel
- Asche, Tierkot, mineralische Kleintierstreu (wie z.B. Katzenstreu)
- Wursthüllen und Käserinden aus Kunststoff
- Desinfektionsmittel (nicht über die Bioabfälle sprühen, Kompost wird sonst unbrauchbar)
- Zeitschriften und farbige Werbeprospekte

Fragen zur Biotonne beantwortet Ihnen der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut, Telefon: 07751/86-5440 bzw. können der Homepage des Eigenbetriebes www.abfall-landkreis-waldshut.de entnommen werden.



Schulen/ Fortbildung



Gymnasium Schönau



„Schule ist mehr als Unterricht“

Tag der offenen Tür am Gymnasium Schönau

Das Gymnasium Schönau lädt am 9. Februar von 9:30 bis 13 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Eingeladen sind nicht nur Eltern und Schüler, sondern ebenfalls Außenstehende, die die Schule erkunden möchten. Die Schulgemeinschaft hat ein buntes Programm zusammengestellt. Für die Eltern jetziger Viertklässler soll diese Veranstaltung als Informations- und Beratungsmöglichkeit dienen, und es soll gezeigt werden, dass (getreu dem Schulmotto) Schule mehr als Unterricht ist. Verschiedene Organisationen der Schule, wie zum Beispiel die Schülermitverantwortung (SMV), die Elternarbeit oder die Katholische Studierende Jugend (KSJ) stellen deren Arbeit vor und stehen für Fragen bereit. Verschiedene Arbeitsgemeinschaften präsentieren sich und geleiten somit stimmungsvoll durch den Tag. Für Kleinkinder steht eine Kinderbetreuung zur Verfügung, etwas ältere Kinder haben die Möglichkeit, von der Aula aus mit viel Freude das Schulhaus mittels einer Strickleiter zu erklimmen. Schülern und auch Eltern wird die Möglichkeit geboten, bei einem „Schnupperunterricht“ in verschiedenen Fächern teilzunehmen. Testen Sie außerdem ihr Wissen bei „Klein gegen Groß“ im Physiksaal, im Matheraum oder bei den Sprachen. Entdecken Sie neue Innovationen durch die Juniorprojekte der Oberstufe oder lassen Sie es sich in unserer Mensa gut gehen. Wir freuen uns über ihre Unterstützung und hoffen Sie am 9. Februar bei uns begrüßen zu dürfen!

Heimtmuseum



Unser Heimatmuseum „Heimethus“ lädt Sie auf eine Zeitreise ein. Bei einem Rundgang durch das uralte Schwarzwaldhaus können Sie nachspüren, wie die Menschen in früherer Zeit lebten und arbeiteten.

Öffnungszeiten Ganzjährig

Mittwoch, Freitag, Sonn- und Feiertage
14:30 bis 17:00 Uhr
Heimtmuseum „Heimethus“,
Murgtalstr. 15, 79682 Todtmoos,
Tel.: +49 (0) 7674/8870



Schaubergwerk- Hoffnungstollen



Unser Bergwerk „Hoffnungstollen“ in Todtmoos-Mättle hat vom 1. November bis 30. April folgende Öffnungszeiten: je nach Schneelage: Samstag, Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr
Die gesamte Grubenanlage ist **familienfreundlich** hergerichtet, so dass auch Familien mit Kleinkindern Zugang haben.
Der Tiefstollen kann auch von **Rollstuhlfahrern** besichtigt werden.

Ganzjährig:
Gruppen ab 20 Personen sowie Führungen für Kinder nach Voranmeldung bei der Tourist-Info Todtmoos. **Nicht geeignet für Rollstuhlfahrergruppen.**
Ihr Ansprechpartner im Bergwerk ist Herr Ludwig Müller



Fundsachen



Fundbüro aktuell

Folgender Gegenstand wurde auf dem Fundbüro der Gemeinde abgegeben:
1 Geldbörse mit Inhalt, gefunden im Alten Kurpark am 04.02.2019

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundsache kann diese während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Fundbüro im Bürgerbüro des Rathauses abholen.

Hoch schwarzwald

Öffnungszeiten öffentliche Hallenbäder

in Todtmoos, Tel. 07674-90550

im Hotel Löwen.

täglich: 09:00-11:00 Uhr
15:00-20:00 Uhr

in Herrischried, Tel. 07764-6759

Montag und Dienstag Ruhetag
Mittwoch und Freitag 11:00-21:00 Uhr
Donnerstag 09:00-13:00 Uhr
Samstag 11:00-16:00 Uhr
Sonntag, Feiertag 10:00-18:00 Uhr

in Görwihl, Tel. 07754-351

Montag (Warmbadetag 30 Grad) 15:00-21:00 Uhr
Mittwoch 15:00-21:00 Uhr
Freitag 16:00-20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 14:30-19:00 Uhr

in Menzenschwand Tel. 07675/929104

Revital Bewegungsbad,
täglich 10:00-21:00 Uhr
Freitag 10:00-22:00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Ausstellung im Rathaus:

Karin Hengstler - Wunderfitzig
geöffnet von 9. September 2018 bis 31. März 2019

Mo-Fr: 08:30 - 11:30 Uhr
Di: 14:00 - 18:00 Uhr
Mi: 14:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsübersicht vom 8. Februar 2019 bis 15. Februar 2019

Freitag, 08. Februar 2019

13:00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person: 8,50 €
mit Vesperbrett und Brot
und ein Bauernschnaps gratis.
Anmeldung bitte bis 16 Uhr am Vortag
Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache

19:00 Uhr **Flutlichtskilauf mit Apre-Ski Party**
Flutlichtabend am Wehrer Hang
in Todtmoos-Weg
Veranstalter: Ski-Club Wehr 1937 e. V.

19:00 Uhr **Tanz- und Discostadl 2 Dj's auf 2 Ebenen (zwei Lokale unter einem Dach)**
mit Todtmooser Gästekarte frei

Samstag, 09. Februar 2019

14:11 Uhr **Narrenbaumstellen**
Abmarsch Hotel Löwen mit Bewirtung
durch die Narrenzunft

15:00 Uhr **Geführte Schneeschuhwanderung**
(je nach Schneelage)
ab Hotel Rössle in Todtmoos-Strick
Kostenbeitrag inkl. Schneeschuhe
und Stöcke 10,00 €
Dauer: ca. 1 – 1,5 Stunden
Vor Anmeldung, Tel. 07674-90660

19:00 Uhr **Tanz- und Discostadl 2 Dj's auf 2 Ebenen (zwei Lokale unter einem Dach)**
mit Todtmooser Gästekarte frei

Sonntag, 10. Februar 2019

15:30 Uhr **Kirchenführung barocke Wallfahrtskirche**
mit Frau Dr. Gertrud Freitag
Treffpunkt vor der Kirche

Dienstag, 12. Februar 2019

13:00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person: 8,50 €
mit Vesperbrett und Brot
und ein Bauernschnaps gratis.
Anmeldung bitte bis 16 Uhr am Vortag
Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache

Mittwoch, 13. Februar 2019

15:30 Uhr **Glasbläserführung mit Reinhard Börner**
im Heimatmuseum (bis 16.15 Uhr)
Eintritt: mit Gästekarte 2 €, ohne Gästekarte 3 €
mit Todtmooser Gästekarte 1,50 €

19:00 Uhr **Fußball für jedermann ab 18 Jahren**
Turnhalle Kurhaus Wehratal

19:15 Uhr **Romantische Fackelwanderung mit Einkehr**
Treffpunkt Kurhaus Wehratal
Teilnahme inklusive Fackel und Getränk
mit auswärtiger Gästekarte 5,00 €
ohne Gästekarte 7,00 €
mit Todtmooser Gästekarte 3,50 €

Freitag, 15. Februar 2019

13:00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person: 8,50 €
mit Vesperbrett und Brot

und ein Bauernschnaps gratis.
Anmeldung bitte bis 16 Uhr am Vortag
Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache

19:00 Uhr **Tanz- und Discostadl 2 Dj's auf 2 Ebenen (zwei Lokale unter einem Dach)**
mit Todtmooser Gästekarte frei

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirche



Kath. Pfarramt und Sekretariat:

Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos
Telefon: 07674/462
Telefax: 07674/451
Email: sekretariat@pfarramt-todtmoos.de
Homepage: www.wallfahrtskirche-todtmoos.de
www.se-todtmoos-bernau.de

Freitag 08.02.
8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9:00 Uhr Wallfahrtsmesse, anschl. Aussetzung und Barmherzigkeitsrosenkranz
15:00-16:00 Uhr Beichtgelegenheit

Samstag 09.02.
11:00 Uhr Goldene Hochzeit
18:00-19:00 Uhr Beichtgelegenheit
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag 10.02.
8:30 Uhr Beichtgelegenheit
9:00 Uhr Rosenkranz
9:30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit und Wallfahrer
11:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag 12.02.
16:30 Uhr Rosenkranz
17:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch 13.02.
8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 14.02.
16:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
17:00 Uhr Hl. Messe

Freitag 15.02.
8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9:00 Uhr Wallfahrtsmesse, anschl. Aussetzung und Barmherzigkeitsrosenkranz
15:00-16:00 Uhr Beichtgelegenheit

Evangelische Kirchengemeinde Todtmoos



St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos,
Tel.: 07674-371, Fax.: -1027
Sekretariat: Donnerstags von 9:00-12:30 Uhr,
Tel. 07674/371, Fax. 07674/1027,
E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de
Sprechzeit: Gemeindediakon Bendig nach Vereinbarung, Tel.: 07674/371

Gottesdienste:

Sonntag, 10.02.2019 **10:00 Uhr Gottesdienst**
(Prädikantin Claudia Rummler)

Sonntag, 17.02.2019 **10:00 Uhr Gottesdienst**
(Pfr. Markus Wagenbach)

Veranstaltungen:

Dienstag, 12.02.2019 19:00 Uhr „Der Mensch wie ein Baum“
Meditative Bilder und Texte
Gemeindediakon Jürgen Bendig,
Klinik Wehrawald

Donnerstag, 14.02.2019 15:00 Uhr Seniorenkreis
Ev. Gemeindesaal, Todtmoos



VHN-Narrentreffen
24.02.2019 – NZ Todtmoos

Hast du Lust ein Täfelekind zu sein ???
Dann melde dich bitte baldmöglichst bei uns !!!

Matthias Mutter: zimmerei-mutter@t-online.de
Katja Mutter: 07674 /922191
Nadja Müller: 0172 2502307
Vanessa Mutter: 0151 28706486

Vereinsnachrichten



**Für den Inhalt der Veröffentlichungen unter
„Vereinsnachrichten“ sind die Vereine verantwortlich!**

Narrenzunft Todtmoos 1977 e. V.



Todtmoos wird bunt

Im Vorfeld des großen Narrentreffens der Vereinigung Hochrheinischer Narrenzünfte (VHN) am 23. und 24. Februar hat die Narrenzunft Todtmoos die Straßen des Kur- und Wallfahrtsortes mit neuen Fahnen dekoriert. Unter der Regie von Elke Schmidt von den Lebküchlern entstanden in mühevoller Handarbeit rund 450 Fahnen in den Todtmooser Farben grün, gelb und rot. Auf bis zu 20 Meter langen Leinen wurden die bunten Fahnen angenäht bevor sie mit vereinten Kräften zwischen den Häusern in der Hauptstraße angebracht wurden. Die zahlreichen ausgedienten Weihnachtsbäume in der Ortsmitte wurden ebenfalls der närrischen Zeit angepasst und mit bunten Bündeln geschmückt. Nun präsentiert sich Todtmoos bis zum Aschermittwoch als buntes Narrendorf.



Mitglieder der Narrenzunft Todtmoos hängten den neuen Fahnenschmuck in der Hauptstraße auf.



Verwandlung vom Weihnachtsbaum zum Narrenbaum: nichts ist unmöglich in Todtmoos.

Bilder Andreas Böhm

Skiclub Todtmoos 1905 e. V.



Flutlichtskilauf mit Apres-Ski Party

Am heutigen Freitag, 8.2.19, wird der Skiclub Wehr die Flutlichtanlage am Wegner Hang einschalten. Parallel dazu findet eine Apres-Ski Party rund um die Wehrer Hütte statt. Der SC Wehr lädt hierzu alle Wintersportler und Gäste aus Todtmoos recht herzlich ein.

Beginn ist um 19:00 Uhr.

Parteien



Freie Wähler Todtmoos



Liebe Mitglieder der Freien Wähler Todtmoos,

wir dürfen Sie zu unserer Nominierungsversammlung der Freien Wähler Todtmoos e.V. im „Romantischen Schwarzwaldhotel“ ganz herzlich einladen und freuen uns sehr auf Ihr Kommen zu diesem wichtigen Anlass.

Termin: 18. Februar 2019 um **19:30 Uhr**
Ort: Romantisches Schwarzwaldhotel, Todtmoos-Weg

Tagesordnung

1. **Begrüßung** des 1.Vorsitzenden
2. **Vorstellung des Ablaufes der Nominierungsversammlung** und **Wahl** eines **Versammlungsleiters** sowie zwei **Auszählern**, die auch die Niederschrift mit **unterzeichnen**
3. **Vorstellung** und **Nominierung** der **Gemeinderatskandidaten** für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019
4. **Festlegung der Reihenfolge** der Bewerber im Wahlvorschlag
5. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

CDU-Gemeindeverband
Todtmoos



Sehr geehrte Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes Todtmoos.

Zu unserer

Mitgliederversammlung

(mit Vorstandswahlen und Mitgliederehrungen)

am Mittwoch, den 27.Februar 2019 um 18 Uhr im
„Bürgerstüble“ im Kurhaus in Todtmoos,

ergeht hiermit eine herzliche Einladung.

-- Eine schriftliche Einladung an die Mitglieder mit der gesamten Tagesordnung wird den Mitgliedern auf dem Postwege zugestellt.--

Über eine rege Beteiligung würde sich der Vorstand des CDU-Gemeindeverbandes Todtmoos sehr freuen.

Für den Vorstand des CDU-Gemeindeverbandes Todtmoos
Hans-Dieter Folles, 1.Vorsitzender

Zu unserer
Nominierungsversammlung
(für die Mitglieder und Kandidaten)

am Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 20 Uhr im
„Bürgerstübli“ im Kurhaus in Todtmoos.

ergeht hiermit eine herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorstellung des Ablaufes der Nominierungsversammlung und Wahl eines Versammlungsleiters, sowie zwei Auszähler, die auch die Niederschrift mit unterzeichnen
3. Vorstellung und Nominierung der Gemeinderatskandidaten für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019
4. Festlegung der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag
5. Verschiedenes

Für den Vorstand des CDU-Gemeindeverbandes Todtmoos
Hans-Dieter Folles, 1.Vorsitzender

Aus den Nachbargemeinden

Glückwunsch an Bürgermeister Dr. Stephan Bücheler!



Wir gratulieren dem Kollegen aus Dachsberg zu seinem Wahlerfolg. Die Wahlbeteiligung lag bei **58,67%**. Dr. Stephan Bücheler war einziger Bewerber und wurde mit 97,45 Prozent der gültigen Stimmen am 27. Januar 2019 zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Dachsberg gewählt. Bürgermeister Helmut Kaiser wollte nach 24 Jahren im Amt nicht mehr kandidieren. Er bleibt aber weiterhin ehrenamtlicher Bürgermeister von Ibach.

Wir wünschen unserem neuen Bürgermeister-Kollegen für die Zukunft Tatkraft, viel Erfolg und vor allen Dingen Gesundheit!

Janette Fuchs Jörg Oehler
Bürgermeisterin 1. stellv. Bürgermeister

Was sonst noch interessiert

Umbau – Sanieren – Ausbauen

Über dieses herausfordernde Thema referiert Architekt Thomas Strohmeier vom Architekturbüro Rombach Strohmeier aus Tiengen. Es geht dabei um die Nutzungsänderung (Ökonomie), Badezimmer-Sanierungen und um die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Bestand.

Der Vortrag findet in der Stadtscheuer in Waldshut, Waldtorstraße 3, am 23.02.2019 um 11:00 Uhr statt.

Jedes Mitglied von Haus & Grund Hochrhein e.V. ist als Gast herzlich willkommen. Eingeladen sind auch Nichtmitglieder. Im Falle der Kapazitätserschöpfung werden die Mitglieder von Haus & Grund Hochrhein e.V. bei der Anmeldung vorrangig berücksichtigt.

Nach dem Referat gibt es ein Glas Sekt auf das Jubiläum. Haus & Grund Hochrhein e.V. wurde vor 100 Jahren - am 25.01.1919 - in Waldshut gegründet.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 15. Februar 2019 an die Geschäftsstelle von Haus & Grund Hochrhein e.V. Rheinstraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: 07751-7676, Telefax: 07751-870955 oder per E-Mail an hugwaldshut@t-online.de.

★DÄ TRADITIONSVEREIN PRÄSENTIERT★
DÄ SCHLUMPF-COME-BÄCK

WELTREKORDVERSUCH 2.0 SCHLUMPF MIT!!!

DATUM: SA. 16.02.2019
SCHLUMPF PARTY: AB 14:00 UHR / ZÄHLUNG UM 16:00 UHR
ORT: SCHWIMMBADPARKPLATZ LAUCHRINGEN (BEI REGEN MIT ZELT)

ALLE INFOS UNTER WWW.SCHLUMPF-TREFFEN.DE

MEDIENPARTNER

ANSCHLIESSEND FESTHEILE AB 18:00 UHR DURCH
39. KLEGGAU - NARRENTREFFEN

Lebenshilfe

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Persönliche Hilfen Landkreis Waldshut / Familienlotse / Familienentlastender Dienst

Kontakt: Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 55 39 359, pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote Landkreis Waldshut

Unsere Angebote: Ferienfreizeiten, Freizeitclubs, Sport und Bewegung, Tagesunternehmungen, Bildungsangebote

Kontakt: Katja Backschat Telefon (07761) 99 87 731, ga.wt@lebenshilfe-ssw.de
Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen



Ende des redaktionellen Teils



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

170
JAHRE

BÖTZINGEN
2019 VIELFALT ERLEBEN


LANDESPOLIZEIORCHESTER
BADEN-WÜRTTEMBERG


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Benefizkonzert des

Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg

zugunsten des Lebenshilfe-Kindergartens Zauberberg, Bötzingen

+ Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Freiburg zum Thema Wohnungseinbruch

Fr. 15.02.

Beginn: 19 Uhr | Einlass: 18 Uhr

Adam-Treiber-Sporthalle Bötzingen, Hauptstraße 15

Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,50 €

Veranstalter: Gemeinde Bötzingen, LPO BW und Polizeipräsidium Freiburg

Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Sexauer, WG Bötzingen und Gemeindekasse.



Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.boetzingen.de

Lokal, Regional, Genial Special

Die Adresse in ihrer Region

Nächstes Themen- spezial in **KW 10**

Anzeigenschluss: Mo, 25.2., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 633

REGION: Wehr, Schwörstadt, Hasel,
Todtmoos

Wir sind für Sie da!

☎ 0 77 71 93 17-100

📠 0 77 71 93 17-105

✉ sonderseiten@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Insektenschutz mit Wintervorteil



Vom 01.11.18 bis 28.02.19
auf allen Insektenschutz
10% Witerrabatt

79737 Herrischried, Schachenbühlstr. 15
Telefon 07764 / 335 Mobil 0170 / 562 10 66
raumausstattung.dannenberger@t-online.de
**Di 17 – 19 Uhr + Sa 10 – 14 Uhr
oder nach Vereinbarung**

Für unseren zw. Todtnau und Todtmoos
gelegenen Hotel- und Restaurantbetrieb
suchen wir zum 1.3.2019 auf 450,- € Basis
für ca. 10 - 20 Std./Monat jeweils eine

**zuverlässige und flexible Kraft
für den Zimmer-Service und die Küche.**

Waldhotel Auerhahn

Dirk Dietrich, Tel. 07674/437, Mail: office@ddd-muisc.de

Vorankündigung

**Die Arztpraxis Boedeker ist vom
18.02. – 22.02.2019 geschlossen. Vertretung
durch Dr. Buhl 07672 638, Dr. Bork 07675 246**

Markisen zum Winterpreis



**Unsere Klassiker
Hochwertige Markisen
Bis 15 % Preisvorteil**

Bis 20.03.2019

79737 Herrischried, Schachenbühlstr. 15
Telefon 07764 / 335 Mobil 0170 / 562 10 66
raumausstattung.dannenberger@t-online.de

**Di 17 – 19 Uhr + Sa 10 – 14 Uhr
oder nach Vereinbarung**

**Wir suchen
Sie!**

**Zimmerei
M.Steinebrunner**

Ab sofort oder nach Vereinbarung

- Zimmerer (m/w/d)
- Bauhelfer (m/w/d)
- Aushilfskräfte (m/w/d) auf 450,-€ Basis

Gute Entlohnung. Ausbildungsstelle für 2019 frei.

Zimmerei M. Steinebrunner Treppenaufbau · Innenausbau · Dacharbeiten
Schäfigweg 23 · 79685 Hög-Ehrsberg
mobil: 0173/9699520 · info@zimmerei-msteinebrunner.de

Naturheilkunde

Geistiges Heilen • Aufstellungsarbeit • Mediale Lebensberatung • Massagen

Heilpraktikerin Malia Gabriela Jaensch

79875 Dachsberg - Schmalenberg
Tel. 07672 / 481 9960

neu: www.malia-gabriela-jaensch.de

Einfamilienhaus in Todtmoos-Au zu vermieten.

Bj. 1880, Wfl. ca. 120 m², 7 Zimmer, Bad, Küche, Waschküche,
Keller, Balkon, Garten. Heizung: Nachtspeicheröfen, Pellets, Holz.
Energieausweis vorhanden. Einzug nach Absprache.

Kontakt: 0151 / 145 728 58 nach 18.00 Uhr oder vermietung-todtmoos@gmx.de





**Dorfmetzgerei
Partyservice**

Edelbert Waßmer

Rohmatt 28 • 79685 Hög-Ehrsberg • Tel. 07625 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 14.02.2019 bis 16.02.2019

| | | |
|----------------------------------|-------|---------|
| ✓ Rumpsteak | 1 kg | 29,80 € |
| ✓ Rinderbraten | 1 kg | 13,40 € |
| ✓ Hähnchenbrüstle frisch/gefüllt | 1 kg | 12,80 € |
| ✓ Hausmacher Leberwurst | 100 g | 0,72 € |
| ✓ Frühstücksfleisch | 100 g | 1,02 € |
| ✓ Käseyloner | 100 g | 1,02 € |
| ✓ Nudelsalat | 100 g | 0,99 € |
| ✓ Emmentaler | 100 g | 0,98 € |

Spartüte 6,00 € vom 11.02. - 13.02.2019

500 g Schnitzel 125 g Mortadella 1 kleine Paprikalyoner

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

geöffnet: Mo., Di., Do., Fr. 8-18 Uhr, Mi., 8-13.30 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 11.02. - 16.02.2019

| | | |
|----------------------------|---|----------------|
| Täglich | Maultaschensuppe | € 2,90 |
| Wochentag: Gericht: | | €/Port. |
| Mo., 11.02. | Putengulasch mit Reis und Salat | 5,70 |
| Di., 12.02. | Schlachtplatte mit Kartoffelbrei und Sauerkraut | 6,00 |
| Mi., 13.02. | Wurstgulasch mit Nudeln und Gemüse | 5,50 |
| | Eisbein mit Sauerkraut | 5,40 |
| Do., 14.02. | Salzbraten mit Kartoffelgratin und Krautsalat | 6,10 |
| | ½ gegrilltes Hähnchen | 3,50 |
| Fr., 15.02. | Jägerschnitzel mit Spätzle und Salat | 6,00 |
| | Gegrillte Schweinshaxe | 5,00 |
| Sa., 16.02. | Heiße Bauernwurst mit Kartoffelsalat | 4,90 |

Solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 13392, PVSt, Deutsche Post

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

AVIA XPress

AUTOMATENTANKSTELLE

Grüntalstrasse 16

79682 Todtmoos

**KINDERLEICHT
INFOTAGE mit
Einweisung in die
Automatentechnik
vom 07.02. - 09.02.**

**An den Infotagen tanken Sie
zu Sonderpreisen!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und halten
ein kleines Dankeschön für Sie bereit.

BEQUEMTANKEN per Kartenzahlung



AVIA

Ehrlich gut.



Unsere aktuellen PREISLISTEN finden Sie unter www.primo-stockach.de